

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator**
Hydrophob, transparente Oberflächenversiegelung.
Für glatte Oberflächen aus Glas, Kunststoff und Metalle.
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird.**
Nicht für stark saugenden Oberflächen geeignet.
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | Hersteller/Lieferant | Straße/Postfach | Nat,-Kenn./PLZ/Ort |
|--------------------------|--------------------------|--------------------|
| SCHUETTEC Ahornstrasse 9 | DE 83451 Piding | |
| Tel./0049(0)86519009100 | e-mail/info@schuettec.de | |
- 1.4 **Notrufnummer Tel./0049(0)1737607094 8°° bis 21°°**

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffes oder Gemisches**
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP
Mischung ist laut Kriterien zur Klassifizierung (Verordnung CLP-EU GHS 1272/2008) als nicht gefährlich klassifiziert.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Piktogramme und Signalwort des Produktes
Signalwort:
Nicht kennzeichnungspflichtig
Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (GHS)
Nicht kennzeichnungspflichtig
Gefahrenhinweise (H-Sätze)
Mischung ist laut Kriterien zur Klassifizierung (Verordnung CLP-EU GHS 1272/2008) als nicht gefährlich klassifiziert.
Sicherheitshinweis: Prävention
Enthält: < 0,1% 5-Chlor-2 methyl-2H-isothiazol-3-on
2-Methyl 2H-isothiazol-3-on
Kann allergische Reaktionen hervorrufen
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikette bereithalten
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikette lesen
Sicherheitshinweis: Reaktion
Keine Sicherheitshinweise(Reaktion)erforderlich
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung**

Wässrige Ammoniak Lösung

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische**Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen** / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

EINECS/	CAS NR	Bezeichnung	EU-Index Nr.	Kennb.Gehalt-%
215-647-6	1336-21-6	Ammoniak wässrig	007-001-01-2	< 0,1%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008				
Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400				
Klassifizierung gilt nur für den Fall der Reinsubstanz!				

EINECS/	CAS NR	Bezeichnung	EU-Index Nr.	Kennb.Gehalt-%
	55965-84-9	5-Chlor-2 methyl-2H-isothiazol-3-on 2-Methyl 2H-isothiazol-3-on	613-167-00-5	< 0,1%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008				
Wasser chronisch 1; H410 Wasser. Akute 1; H400 Hauptempf. 1; H317; Haut Korr. 1B; H314 Akute Tox.3 H331; Akute Tox.3 H311; Akute Tox.3 H301				
Klassifizierung gilt nur für den Fall der Reinsubstanz!				

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen! Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei geöffnetem Lidspalt sofort 5 Minuten gründlich mit viel Wasser, ggf mit Augenspüllösung spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen lassen. Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt

Keine besonderen Hinweise erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Symptome bekannt

Gefahren

Nicht bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Hinweise erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Nicht brennbar

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Nicht brennbar

5.2 Besonders vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Nicht brennbar

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abwasser, Erdreich, Gewässer, Grundwasser, Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl)

In gekennzeichnete, dicht verschließbare Behälter füllen.

Vorschriftsmäßig beseitigen.

Geeignetes Bindematerial: Universalbinder, Kieselgur.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung; siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine Maßnahmen erforderlich.

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt soll nicht in Sprühanwendungen eingesetzt werden die für den Endverbraucher bestimmt sind. Falls die Substanz für Sprühprodukte im Endkundenmarkt eingesetzt werden kann, muss eine eigene Risikoabschätzung am fertigen Endprodukt durchgeführt werden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Wässrige Lösung.

Keine Grenzwerte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung



Atemschutz

Sprühen nur für gewerbliche Anwender mit Atemschutz erlaubt!

Bei Auftreten von Stäuben/Dämpfen/Aerosolen oder bei Überschreitung von Grenzwerten (z.B. MAK): Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen (Filtertyp ABEK) oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden. Tragezeitbegrenzung für Atemschutz beachten.

Aufbringung per Hand: Kein Atemschutz erforderlich



Handschutz

NBR (Nitrilkautschuk)



Augenschutz

Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Schutzkleidung aus Baumwolle empfohlen.

Keine gesonderten Schutzmaßnahmen erforderlich

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und / oder Gesicht waschen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung

ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden.

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG und Änderungen entsprechen (CE-Kennzeichnung). Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und / oder bei Freisetzung größerer Mengen (Leckagen, Verschütten, Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden. Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut / Augen ist der angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden. Dämpfe oder Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : weiss - milchig

Geruch: mild bis leicht stechender Geruch

Sicherheitsrelevante Angaben

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich und nicht brennbar.

Untere Explosionsgrenze	: keine	
Obere Explosionsgrenze	: keine	
Dampfdruck	: nicht bekannt	
Dichte	: 1,02 g/cm ³ (20°C)	DIN 51757
Auslaufzeit	: nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit	: mischbar	
pH-Wert	: nicht bestimmt	
Siedepunkt/-bereich	: 100°C (1013hPa)	DIN 51356
Flammpunkt	: nicht brennbar	DIN EN ISO 137336
Zündtemperatur	: nicht zündfähig	DIN 51794
Viskosität dynamisch	: 20 - 150 mPas (23°C)	DIN 53019
Thermische Zersetzung	: nicht bestimmt	

9.2 Sonstige Daten

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßen Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Toxikologische Untersuchungen mit dem Gemisch liegen nicht vor.

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme

Keine Toxizität bekannt

Akute Toxizität bei Inhalation

Nicht bekannt

Hautreizungen

Häufiger oder langandauernder Kontakt kann Hautreizungen verursachen.

Augenreizungen

Nicht bekannt

Weitere Angaben

Die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berechnet. Siehe unter Abschnitt 2 Mögliche Gefahren.

12. Umweltspezifische Angaben**12.1 Toxizität**

Ökotoxikologische Untersuchungen mit dem Gemisch liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Biologischer Abbau / Elimination**

Keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Einstufung erforderlich.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) als nicht gefährlicher Abfall eingestuft. Restentleerte Gebinde können über den Hausmüll entsorgt werden.

Empfehlung

Über den Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüssel

EAK 140603 andere Lösemittel und Lösemittelgemische.

ÖNORM S 2100/55374 Lösemittel-Wasser-Gemische ohne halogenierte Lösemittel

Verpackung

Über den Hausmüll entsorgen.

Ungereinigte Verpackung

Leere Behälter nicht wiederverwenden und nach den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Wenn im entleerten Behälter Produkt zurückbleibt, muss ebenfalls die auf dem Behälter befindliche Umgangskennzeichnung befolgt werden. Unsachgemäße Entsorgung oder Wiedergebrauch von diesem Behälter ist illegal und kann gefährlich sein. Andere Länder: Nationale Regelungen beachten.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)****14.1 UN-Nummer**

Unterliegt nicht

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht relevant

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

Keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

Nicht gelistet

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht gelistet

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht gelistet

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht gelistet

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine.

Störfallverordnung

Das Produkt entspricht mindestens einer der im Anhang I (Störfall V 2005 genannten Kategorien 1-38

Wassergefährdungsklasse

1 (WGK 1) schwach wassergefährdend.

(Mischungsregel gem. Anhang 4 der VwVwS).

Arbeitsschutzvorschriften

Nicht erforderlich

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen gegenüber der letzten Version

Neu 01.2019

Literaturangaben und Datenquellen**Vorschriften**Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG),
zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.Stoffrichtlinie (67/548/EWG),
zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 253/2011.CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008,
zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 286/2011.**Internet**1<http://www.baua.de>2<http://www.arbeitssicherheit.de>3<http://gestis.itrust.de>4<http://logkow.cisti.nrc.ca>5<http://www.gischem.de>6<http://www.ris.bka.gv.at/>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Bedeutung der R und H Sätze aus dem Kapitel 3:

H301 Giftig bei Verschlucken

H311 Giftig bei Hautkontakt

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H331 Giftig bei Einatmen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)****Legende**

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter Binnenwasserstraßen.

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC Effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO Norm der International Standards Organisation

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organization for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, biakkumulierbar, toxisch

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VvVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwertigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung 1907/2006 (EG).